

Im Zuge der Planungen zur Erneuerung des Bahnübergangs "Rhens-Stolzenfels" gab es 2018 einen Ortstermin mit Vertretern der DB Netz AG, der Stadt Koblenz., des LBM und dem Ortsvorsteher von Stolzenfels

Von Seiten der DB Netz AG vernehmen wir zum Planungsstand folgendes:

Da nunmehr seitens unseres Verkehrsplaners die 3 möglichen Ausführungsvarianten zeichnerisch dargestellt sind, benötigen wir zur weiteren Planung erste Stellungnahmen der TÖB (Straßen- und Gehwegbaulastträger sowie der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu den 3 Ausführungsvarianten.

Für den LBM Cochem sind die Varianten 1 (vLz-Lösung) und Variante 2 (BÜSTRA-Lösung) mit Anhalten des Kfz-Verkehrs bei jeder Zufahrt sicherlich eher nicht zu-stimmungsfähig, da sie den stetigen Verkehrsfluss auf der B9 stark einschränken, zu Auffahrunfällen oder kurzzeitigen Rückstau führen können und somit eher nicht umgesetzt werden sollten.

Die Variante 3 wirkt sich auf die Gemeinde Stolzenfels negativ aus, da zukünftig dann alle längeren LKW auf der B9 die Ortsdurchfahrt bis zur nächsten Autobahnauffahrt nutzen müssen. Zudem wird durch den benötigten Flächenbedarf der Fahrspuren des Straßen- und Radwegverkehrs die gewerbliche Nutzung der Gaststätte am BÜ stark beeinträchtigt werden.

Variante 1 - vorgeschaltete Lichtzeichen auf der Bundesstraße B9, um das sichere Räumen des BÜ zu gewährleisten

Variante 2 - BÜSTRA-Anlage inklusive vorgeschaltete Lichtzeichen - Brunnenstraße / B9

Variante 3 - Neubau einer Einfädelspur vom BÜ kommend auf die B9 und Neubau einer Rechtsabbiegespur an der B9 zum BÜ unter erheblicher Inanspruchnahme von Fremdgrund und

Umverlegung des Radweges, Verbot des Linksabbiegen von LKW auf die B9, Linksabbiegen auf die B9 nur für Pkw und Fahrzeuge bis 12,0 m Länge

Hierzu nimmt der Ortsbeirat Stellung:

Bei dem Ortstermin wurde auch die Möglichkeit einer Bahnüberführung, bei gleichzeitigem Rückbau der Schrankenanlage angesprochen.

Diese Lösung wurde seit Anfang der achtziger Jahre von Seiten der deutschen Bahn AG und der Stadt Koblenz angestrebt. Es gab hier zahlreiche Planungen, Bürgerversammlungen, Ratsbeschlüsse etc.

Bei der Stadtratssitzung am 10.11.1994 wurde der Tagesordnungspunkt 33 Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn AG bezüglich Aufhebung des vorhandenen Bahnüberganges Stolzenfels/Kripp und Planung einer Ersatzmaßnahme (Bahnüberführung auf Rhenser Gemarkung vom Rat der Stadt Koblenz beschlossen.

Zugrunde legte man hier die Variante 5 nach fünf Raumordnungsverfahren.

Diese Maßnahme war bis 2007 Bestandteil der jährlichen Abstimmungen im Haushalt.

Der ehemalige Ortsvorsteher Herr Gürke berichtet, dass nach 2010 noch aktuelle Plananpassungen durch dem damaligen Tiefbauamtsleiter Herrn Walter Gombert vorgestellt wurden. An diesen Neuplanungen war damals auch Herr Breitbach beteiligt und er hat diese dem Herrn Gürke damals vorgestellt.

Geklärt werden sollte, ob das Planfeststellungsverfahren nach Eisenbahnbundesrecht oder Landesrecht abgewickelt werden soll.

Im Protokoll der Bahn wurde als Baulastträger die Stadt Rhens benannt.

Es wäre daher wichtig hier einen Vertreter der Stadt Rhens bzw. der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel in die Betrachtungen einzubeziehen. Dies wäre auch deshalb sinnvoll, da ein Großteil des Verkehrsaufkommens durch den LKW Verkehr aus Rhenser Gebiet kommt, da es keine andere Möglichkeit gibt den Rhenser Mineralbrunnen zu erreichen.